



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/XI/233 - 9. Oktober 1956

Hinweise
auf den Inhalt:

Die deutsche Langwelle	S. 1
Aussenminister-Gala in der UNO	S. 3
Baden-Württemberg noch ohne Personalvertretungsgesetz	S. 5
Grenzüberschreitung des DGB?	S. 6

Regierungspropaganda-Sender oder Sender der deutschen Nation?

Von Heinz Kühn, MdB., stellvertretender Vorsitzender
der Bundestagsausschusses für Fragen der Presse, des
Rundfunks und des Films

Am 5. Juli ist zwischen Vertretern der Bundesregierung, der Länder und der Rundfunkanstalten ein Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung eines Langwellensenders formuliert worden. Er bedarf insbesondere noch der Zustimmung einiger Länder, nachdem der Berliner Senat am 20. August in einer Stellungnahme, die einer erzwungenen Kapitulation unter Vorbehalten gleichkommt, jene von der Bundesregierung angestrebte Lösung mehr oder weniger hat hinnehmen müssen.

Dieses sehr wichtige Problem steht auf der Tagesordnung der Mittwoch-Sitzung des Bundestages in Berlin. Es geht darum, dass neben den Rundfunkanstalten, die über Mittel- und Ultrakurzwellen die Bevölkerung der Bundesrepublik mit Rundfunkprogrammen versorgen, ein repräsentativer Langwellensender errichtet wird, der über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus, insbesondere in die sowjetisch beherrschte Zone, die deutschen Menschen unseres zersplitterten Landes wieder zu festerer Einheit verbindet. Einigkeit besteht über die Notwendigkeit, jedoch nicht darüber, wie ein solcher Langwellensender beschaffen sein muss, wenn er seine Aufgaben erfüllen soll. Zwei Fragenkomplexe stehen im Vordergrund: einmal die politische Konstruktion des Senders, sodann die Sicherung der gerechtfertigten Ansprüche Berlins.

Über die personelle Struktur der Leitung dieses Senders und die politische Gestaltung der Sendungen soll nach der Vereinbarung allein

9. Oktober 1956

ein Beirat entscheiden, der aus je drei Vertretern der Bundesregierung, der Länder und der Rundfunkanstalten zusammengesetzt wird und in dem für die Bundesregierung die Staatssekretäre des Innen- und des Gesamtdeutschen Ministeriums sowie der Chef des Presse- und Informationsamtes vertreten sein soll.⁵¹ Die Programmgestaltung soll zwar "einer unabhängigen Meinungsbildung dienen" und nicht "einseitig eine Partei oder Gruppe unterstützen". Aber wenn eine solche deklamatorische Sicherung angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Beirat Überzeugungskraft haben soll - im Beirat, in dem auch die Stellvertreter Mitspracherecht haben, die Regierung also mit sechs Vertretern erscheint, und zumindest bei den Intendanten die Neigung bestehen wird, politischen Konflikten mit der Regierung aus dem Wege zu gehen - wird sie in s t i t u t i o n e l l untermauert werden müssen.

Die SPD wird den Bundestag auffordern, an die Bundesregierung das Ersuchen zu richten, dass die drei Vertreter des Bundes sich aus einem Vertreter der Bundesregierung und zwei Vertretern des Bundestages zusammensetzen, die letzteren nach dem Verhältnisssystem, so dass neben der Bundesregierung die Koalition und die Opposition vertreten wären. Nur so würde zumindest die grundsätzliche Bereitschaft dokumentiert werden können, einen Sender, der von grösster Bedeutung für die Meinungsbildung im Bund und in der Zone sein wird, wirklich zum S e n d e r d e r N a t i o n zu machen, nicht aber zu einem Regierungspropagandasender.

Dass nicht ungefährliche Absichten hinter den Kulissen verfolgt werden, dafür gibt es hinreichend viele Anzeichen, um alarmierend zu wirken. Die Bundesregierung wird in der Berliner Debatte Gelegenheit haben, diese Bedenken zu zerstreuen oder sie zu bekräftigen.

Ein kombinierter Ausschuss des ersten Deutschen Bundestages hat zudem bereits im Jahre 1952 einmütig von der Bundesregierung gewünscht, der Bundestag solle in diesem kontrollierenden Beirat der deutschen Langwelle vertreten sein. Wird die Mehrheit des zweiten Deutschen Bundestages heute - ein halbes Jahr vor Beginn eines Wahlkampfes, in dem ein solcher Sender von grosser Wirkung sein kann (!) - noch zu diesem Ersuchen stehen?

Die deutsche Langwelle muss ein repräsentativer gesamtdeutscher

Sender der Bundesrepublik sein. Er darf nicht ein gesamtdeutscher Propaganda-Sender der Bundesregierung werden. Er muss den östlichen Sendern überlegen sein an Qualität, durch die Güte seiner kulturellen und geistigen Leistung, durch die Objektivität seiner Nachrichtengebung und die Wahrhaftigkeit seiner politischen Berichterstattung. Er darf kein Instrument ministerieller Propaganda-Aufgaben, eben kein Sender der Bundesregierung, sondern er muss ein Sender der Bundesrepublik sein!

Der vorläufige Sitz der deutschen Langwelle - bis zum 30. Juni 1956 - soll Hamburg sein. Der politische Wille des Bundeskanzlers hat ursprünglich Bonn gewünscht, die politische Notwendigkeit hat stets Bonn erfordern! Hamburg ist die Kompromisslösung, deren technisch-finanzielle Rechtfertigung nicht so überzeugend, wie die politische Entscheidung widersinnig ist. Es sei denn, dass sich die Bundesregierung bei einem in der Bundesrepublik gelegenen Sitz ein höheres Maß von Einfluss verspricht - noch dazu bei der vorgesehenen Konstruktion des Beirates - als in der "Berliner Luft", die sich im Politischen immer in einem höheren Masse an Freiheitlichkeit gelüftet hat.

Gewiss muss zunächst, bis zur Errichtung eines eigenen Strahlers, technisch die deutsche Langwelle von Hamburg aus betrieben werden. Aber ihr Verwaltungssitz und ihre redaktionelle Leitung, d.h. ihre Chefredaktion, können dabei durchaus bereits jetzt in Berlin errichtet werden. Stattdessen hat man durch einen Brief des Vizekanzlers E. Böcher Berlin mit billigen und unverbindlichen Tröstungen auf die Zukunft abzuspeisen versucht.

Der politische Sitz eines solcher Rundfunksenders, der die deutschen Menschen, die sich immer mehr zu entfremden drohen, geistig zusammenführen soll, müsste Berlin sein, von wo seine gesamtdeutsche Strahlkraft am stärksten und seine menschliche Verbindung zu der Deutschen der Zone am nächsten ist.

Ob der Bundestag in seiner Mehrheit und die Bundesregierung das notwendige Mass an Einsicht und gutem Willen aufzubringen bereit sind, oder ob sie sich aus vorwiegend parteiischen Gründen hinter der billigen Ausflucht verschansen, dies sei ja nur ein Provisorium? Dieses "Provisorium" trägt dabei mehr Züge eines Definitivums an sich, als mancher Gutgläubige ehnt. Man hat einen taktisch bestimmten Kompromiss gewählt, wo eine Überwiegende, nationapolitisch geprügte Konstruktion notwendig ist. Der Bundestag allein kann verhindern, dass eine gute Sache auf ein schlechtes Gleis gerät.

Die ersten direkten Verhandlungen in der Suez-Krise

O.L., United Nations, New York,
Mitte Oktober

Es ist unzweifelhaft ein grosser Tag für die Vereinten Nationen - mit allen äusseren Anzeichen eines grossen diplomatischen Ereignisses, obwohl jedermann weiss, dass die Reden im Sicherheitsrat nichts Neues bringen werden, bringen können. Wenn man die sieben Aussenminister neben den anderen vier Ratsmitgliedern um den hufeisenförmigen Tisch des Sicherheitsrates nach dem photographierten und gestellten Händeschütteln sitzen sieht, wird die politische Vielfalt der Welt und die ^{Kombination} verschiedenartiger politischer Parteien im internationalen Zusammenwirken klar. Zwei der Aussenminister, Pineau und Spasak sind Sozialisten und Pineau als Vertreter Frankreichs ist für diesen Monat Vorsitzender des Rates. Pineau und Spasak dürften in der Suez- und in vielen anderen, auch in Kolonialfragen, auf einer Linie sein. Aber die engste Zusammenarbeit besteht zwischen Pineau und dem Aussenminister der britischen konservativen Regierung, Selwyn Lloyd, der wie ein typischer Vertreter des modernen Corymbus eine jede persönliche Eigenart ansetzt.

Da ist John Foster Dulles, dessen Republikanischen Partei die Haltung der britischen Konservativen in vielen innenpolitischen Fragen, zum Beispiel gegen die obligatorische Krankenversicherung als "Sozialismus" verschreiben würde. Und da sind die Kommunisten, Schepilow, der eher wie ein alternder Filmschauspieler als ein Journalist oder Aussenminister aussieht. Auf der anderen Seite des Rats-Tisches sitzt der Jugoslawe Popowitsch. Dazwischen die Diplomaten: der Perser, dessen politische Gesinnung nicht definierbar ist, zwei Südamerikaner mit all der Unbestimmtheit lateinamerikanischer Regime und der Australier, der Vertreter einer konservativen Regierung in einer echten Demokratie. Und da ist der ägyptische Aussenminister, der Repräsentant des nationalstatischen Diktators von Ägypten.

Dass Politiker und Diplomaten so verschiedenartiger Färbung, Vertreter so ziemlich aller möglichen in der heutigen Welt bestehenden Regime und Verfassungen sich mit gebrauchter oder wirklicher diplomatischer Höflichkeit - um einen Tisch versammeln können, noch dazu um über eine der gefährlichsten Fragen zu verhandeln, ist an sich eine Rechtfertigung des Bestandes der Vereinten Nationen, selbst wenn man in Bezug auf den Ausgang der Verhandlungen skeptisch ist.

Es ist das erste Mal, dass Kaiser in direkte Verhandlungen - 4 -

mit dem Westmächten eingetreten ist. Während er es sich ohne weiteres leisten konnte, die erste (und selbstverständlich die zweite) Londoner Konferenz zu boykottieren, während er dem Fünfer Komitee ein Nein erwiderte, war es selbstverständlich, dass er zur Sicherheitsrats-Sitzung weil er es begehrte, auch zugelassen wurde. Wiederum: wenn die Vereinten Nationen nichts anderes leisten, als gewissermassen einen gemeinsamen gesellschaftlichen oder diplomatischen Treffpunkt zu bieten, hätten sie in der heutigen Welt grosse Bedeutung. Und es ist in der Tat ein grosser Tag für sie, da sich dies wieder einmal in einer Krise manifestiert, in der es bisher zu keinem direkten Meinungsaustrausch kommen konnte.

Beide Teile ernüchtert?

Es ist allerdings auch richtig, dass inzwischen eine gewisse Abkühlung der Gemüter und eine realistischere Einschätzung der machtpolitischen und sonstigen Möglichkeiten auf beiden Seiten eingetreten ist. Der Westen hat eingesehen, dass die Spekulation auf eine Stilllegung des Verkehrs durch den Suez-Kanal eine Illusion oder eine missglückte Berechnung war. Das Schicksal der amerikanischen Politik zwischen der Solidarität mit England und Frankreich und dem aus innenpolitischen Gründen diktierten Bestreben, den Frieden der Welt und das amerikanische Prestige als nicht unerschütterlich erscheinen zu lassen, hat den Westen wertvoller diplomatischer Initiativen beraubt. Die Vereinigung der Kanal-Benutzer ist ein zahnloses Baby.

Auf der anderen Seite ist es klargeworden, dass Moskau keine wirtschaftliche oder finanzielle Unterstützung erhalten kann und dass Amerikas Kapital - in privater, wie insbesondere in der Form von öffentlichen Zuwendungen der USA für wirtschaftliche und technische Hilfe - für Moskau unerschöpflich ist. Er hat zwar bewiesen, dass er den Kanal technisch, das heisst mit Lossen betreiben, dass er ihn aber weder ausbauen noch den technischen Anforderungen anpassen halten kann, wenn er nicht wirtschaftliche Hilfe von Amerika erhält.

Das ist, wenn man von der an sich rechtlichen Form des Zustandekommens der ersten Kontakte auf dem Boden der UNO absieht, der wirkliche wirtschaftliche und machtpolitische Gehalt der gegenwärtigen Lage der Suez-Krise. Es ist kein Zufall, dass nun nach der "Abkühlung" auf beiden Seiten erste Verhandlungs-Kontakte möglich sind. Die Macht der Tatsachen in der heutigen Welt, die Angst vor dem Gebrauch der Gewalt,

die in der Atom- und Sauerstoff-Bomben-Welt unabwehrbare Konsequenzen haben kann, sind zu stark. Und die Vereinten Nationen sind selbstverständlich nur eine durch diese Tatsachen bedingte Form.

Und doch - mit all diesen Missverständnissen und der im Augenblick noch absoluten Unsicherheit, ob es bei den ersten Verhandlungen zu irgendeiner Kompromiss-Lösung kommen kann - man spricht von einer Art Überwachung des Kanals durch die UNO - ist es ein grosser Tag nicht nur für die UNO, dass die sieben Ausserminister und die anderen um einen gemeinsamen Tisch sitzen können. Belächelt gewinnt man im UNO-Gebäude den Eindruck, dass der hufeisentürmige Tisch ebensosehr eine Tatsache der heutigen Welt ist wie die Atom-Bombe oder wie der Massensche Nationalismus.

* * *

Verlockung zur Selbstherrlichkeit

Aus Stuttgart wird uns geschrieben:

Seit der Gründung des Schwabestandes sind zwar als vier Jahre vergangen, aber Baden-Württemberg hat noch immer kein Landespersonalvertretungsgesetz. Keine der gesetzlichen Regelungen, die in den früheren Ländern Gültigkeit hatten, sind gegenwärtig anwendbar und so befindet sich die Mehrzahl der Personalvertretungen von Landesdienststellen ohne Rechtsgrundlage. Das noch keineswegs ganz ausgestorbene "Führer- und Gefolgschaftsprinzip" beherrscht immernoch hier und da trügerische Urstände. Es scheint an der Zeit, der Verlockung noch bequemere Selbstherrlichkeit in den Ämtern vorzubeugen.

Die besten Wächter gegen solche Auswüchse sind zweifellos die berufenen Vertreter aller Betriebsangehörigen. Auch die Regierung Baden-Württembergs hat den Mangel, der aus Fehlen eines Landespersonalvertretungsgesetzes resultiert, erkannt. Aber ausser der Ankündigung des Ministerpräsidenten in der Regierungserklärung, dass die Arbeiten für ein solches Gesetz vor dem Abschluss stehen, blieb sowohl die betroffenen Behördenbediensteten als auch die breitere Öffentlichkeit über den Stand dieser Vorarbeiten ohne nähere Aufklärung.

Angesichts dieser Zurückhaltung wurde der Landesbezirk - 6 -

Baden-Württemberg des DGB initiativ. Sein Vorstand erarbeitete und beschloss kürzlich den Entwurf eines Landespersonalvertretungsgesetzes, der dem Landtag und der Regierung, aber auch der Öffentlichkeit unterbreitet wurde. In 82 Paragraphen fasst dieser Entwurf Entstehen und Aufbau sowie das Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht der Personalräte im öffentlichen Dienst zusammen und bildet so für den Gesetzgeber wie auch für die staatlichen und kommunalen Behörden und die Bediensteten selbst ein ausgezeichnetes Mittel, um auch im Bereich der öffentlichen Hand Mitbestimmung und Mitsprache der Arbeitnehmer zu sichern. In seinen grossen Zügen lehnt sich der Entwurf an das Personalvertretungsgesetz des Bundes an, berücksichtigt aber besonders die Rechte der Betriebs- und Personalräte in den früheren Ländern des Südweststaates.

Die sommerliche Ruhepause in der Landespolitik ging vor etwa zwei Wochen zu Ende. Eine Regierungsvorlage liegt noch nicht vor, sondern lediglich ein Entwurf des Innenministeriums. Es wäre sicher nicht unbillig, wenn der Landtag darauf drängte, dass dieses Gesetz möglichst bald beraten und verabschiedet wird. Die staatlichen Einrichtungen müssen auch dort kontrolliert werden, wo sie am breitesten ausstrahlen und wo sie am unmittelbarsten dem Bürger gegenüberstehen. Die Personalvertretungen sind als notwendige Kontrollinstanzen für das Gelingen der Demokratie von besonderer Wichtigkeit.

* * *

Mal so - mal so.

Der Auf dem DGB-Kongress in Hamburg hat der Bundeskanzler den Gewerkschaften bescheinigt, ganz im Inneren wieder gelebtes Verantwortungsbewusstsein wäre der staatliche, wirtschaftliche und politische Aufbau unseres Volkes nicht gelungen. Damit sprach der Bundeskanzler eine Einsenwahrheit aus, die auch dadurch nicht an Wert verlor, dass sie - aus seinem Munde - erstmalig und reichlich spät voranndet wurde. An einer anderen Stelle seiner Begrüssungsrede hob er ausdrücklich das Recht der Gewerkschaften hervor, an den staatlichen Stellen in gleicher Weise gehört zu werden wie Verbände der Unternehmer und anderer wirtschaftlicher Vereinigungen.

Gerade das vom Bundeskanzler so rühmend gelebte Verantwortungs-

bewusstsein der Gewerkschaften hat diese zur Annahme einer Entschliessung bewogen, in der es u. a. heisst:

Der DGB wird die Kräfte unterstützen, die willens und fähig sind, mit demokratischen Mitteln die Wiederbewaffnung im gespaltenen Deutschland und die Wehrpflicht wieder rückgängig zu machen.

Von 403 stimmberechtigten Delegierten stimmten nur 15 dagegen, also nicht einmal die ganze Gruppe von Delegierten, die sich zur CDU bekannte. Das ist an sich schon aufschlussreich genug, aber noch bezeichnender sind die Folgerungen, die der Pressedienst der CDU/BSU ableitet. Er leitet daraus ab eine

"Klare Verletzung der politischen Neutralität und eine offene Stellungnahme zugunsten der parlamentarischen Opposition in einer rein politischen Frage, die ausschliesslich dem frei und demokratisch gewählten Parlament unterliegt."

Das Recht, zu Lebensfragen des Volkes Stellung zu nehmen, das der Kanzler, in der Sorge um Wählerstimmen, den Gewerkschaften bescheinigte, wird vom DGB einige Tage danach bestritten, nur weil eine Entschliessung ihm nicht in den Kram passt. Wenn sich die staatsbürgerliche Verantwortung des DGB in Zustimmung zu bestimmten Regierungsmassnahmen bekundet, dann findet das die CDU ganz in Ordnung, wenn aber aus der gleichen Grundeinstellung heraus bestimmte Gesetze der Regierung auf Kritik der Gewerkschaften stossen, dann ist das eine Verletzung der parteipolitischen Neutralität. Die in der Hamburger Entschliessung des DGB festgelegte Aufforderung, Wiederbewaffnung und Wehrpflicht im gespaltenen Deutschland wieder rückgängig zu machen, entspricht einer weitverbreiteten Grundstimmung in unserem Volke, und die Gewerkschaften setzen gut daran, ihre Rechnung zu tragen. Als einer der stärksten Pfeiler in der neuen deutschen Demokratie konnten sie sich nicht den Folgen einer Politiverschliessung, die nicht nur für die Gewerkschaften, sondern für den Bestand unseres ganzen Volkes dunkle Schatten heraufziehen lässt.

* * *

Verantwortlich: Peter Raunau